

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 12.10.2020

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 18. November 2020

Anfrage Nr.: 0097/2020/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 05.10.2020

Betreff:

Covid19 - Nachverfolgung von Kontaktpersonen

Schriftliche Frage:

Die Medien berichten zurzeit über sehr unterschiedliche Zahlen der Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei Erkrankungen mit Covid19. Die durchschnittlichen Zahlen liegen zwischen 1,5 und 10 Kontaktpersonen. Die Bundesregierung und die Landesregierungen hatten sich darauf verständigt, für die Nachverfolgung mindestens fünf Personen pro 20 000 Einwohner einzusetzen.

- Wie viele Kontaktpersonen werden in Heidelberg im Mittel nachverfolgt?
- Wie viele Personen stehen dem Gesundheitsamt hierfür zur Verfügung?

Antwort durch das Gesundheitsamt:

Im Mittel kommen auf einen Fall im Zuständigkeitsbereich des Gesundheitsamtes Rhein-Neckar-Kreis rund 5 Kontaktpersonen. Momentan arbeiten dort in der Ermittlung circa 35 VZÄ (Vollzeitäquivalente) für circa 706 000 Einwohner. Also nur etwa 1 Person auf 20 000 Einwohner. Eine Zuordnung zu Heidelberg oder dem Rhein-Neckar-Kreis gibt es bei den Mitarbeitenden nicht.

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2020

Ergebnis: behandelt